

Antrag

der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Dr. Thea Dücker, Dr. Uschi Eid, Anja Hajduk, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Anna Lührmann, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Margareta Wolf (Frankfurt), Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit 2006 steht die Kulturwirtschaft zunehmend im öffentlichen und politischen Fokus und taucht immer häufiger als eigenständiges Wirtschaftsfeld auf. Mit einem Umsatz von ca. 82 Mrd. Euro ist die Kulturwirtschaft (bisher zusammengesetzt aus den Teilmärkten Musikwirtschaft, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Kunstmarkt, Verlagswirtschaft, Designwirtschaft und Architektur) in Deutschland europaweit führend. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt erzielt die Kulturwirtschaft einen Anteil von 1,6 Prozent, was wiederum einer Bruttowertschöpfung von 36 Mrd. Euro entspricht.¹ Kulturwirtschaft ist damit zweifelsohne ein bedeutender Wirtschaftsbereich, der viele Arbeitsplätze – gerade für Selbständige bzw. Freiberuflerinnen/Freiberufler – bietet. Kreative und künstlerische Arbeit findet also längst nicht mehr außerhalb, sondern inmitten der ökonomischen Strukturen statt. Darüber hinaus leistet die Kulturwirtschaft mit ihren kreativen Erzeugnissen, Produkten und Projekten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation und kann sich in einzelnen Bundesländern zur Schlüsselindustrie entwickeln.
2. Auch auf EU-Ebene wird der Kulturwirtschaft Priorität eingeräumt, indem man die sog. creative industries als expandierenden Wirtschaftszweig fördern will. Ein wichtiger Schritt besteht in der Einbindung der Kulturwirtschaft in die Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk soll dabei der Förderung des Potenzials der kleinen und mittleren Unternehmen – insbesondere auch im Kultur- und Kreativbereich – gelten, da diese in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen. Eine von der Europäischen Kommission vorgelegte Studie (The economy of culture in Europe) hat die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors bestätigt. Die Schlussfolgerungen aus dieser Stu-

¹ Zahlen von 2004.

die sollen unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft in einen neuen dreijährigen Arbeitsplan des Europäischen Rates aufgenommen werden. Gleichzeitig soll ein Aktionsplan Kulturwirtschaft realisiert werden. Des Weiteren plant EU-Kommissar Ján Figel' 2009 ein europaweites „Jahr der Kreativität“ zur besseren Verankerung der Kreativwirtschaft im öffentlichen Bewusstsein.

3. Das Potenzial der Kulturwirtschaft hat inzwischen auch die Bundesregierung erkannt. Darauf verweisen beispielsweise die Initiativen zur Musik- und Filmindustrie. Ein wesentliches Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zielt auf die Verbesserungen der Bedingungen der Kultur- und Medienwirtschaft in Europa. Allerdings hat es die Bundesregierung versäumt, die Kultur- und Kreativwirtschaft in das Nationale Reformprogramm für Deutschland – dem deutschen Beitrag zur Neubelebung der Lissabon-Strategie – einzubeziehen. Um die Kulturwirtschaft und deren hohes Leistungsvermögen in Zukunft weiter zu stärken, groß angelegte Politikstrategien mit spezifischen Schwerpunkten und Profilen weiterzuverfolgen sowie sich offensiv in europäische und internationale Kulturwirtschaftsdebatten einzubringen, besteht deshalb erheblicher Handlungsbedarf.
4. Zuerst einmal stellt sich die Aufgabe, die Kulturwirtschaft empirisch besser abzubilden. Momentan existieren noch zu wenige Kenntnisse, Daten und Informationen zur Kulturwirtschaft, zu ihren Teilmärkten sowie zu dem vielfältigen Beziehungsgeflecht und den komplexen Zusammenhängen zu anderen Wirtschaftszweigen. Darüber hinaus stellt sich die Problematik der Begrifflichkeit und Definition von „Kulturwirtschaft“. So arbeiten die europäischen Länder mit unterschiedlichen Begriffen von Kulturwirtschaft bzw. definieren sie mehrdeutig. Während beispielsweise in Großbritannien die sog. creative industries auch Software, Computerspiele und Werbung umfassen, bleiben in Deutschland diese Bereiche unberücksichtigt. Auch die EU-Studie „The economy of culture“ hat auf diese Schwierigkeit hingewiesen. Die Computerspiele-Industrie ist aber Teil der Kulturwirtschaft, denn auch Computerspiele sind Kulturgüter. Sie weisen eigene Inhalte, Farben, Musik und Ästhetik auf und können Ergebnis qualitativvoller künstlerischer Tätigkeit sein. Die größte Bibliothek der Welt, die Library of Congress in Washington (USA), hat daher bereits zehn Computerspiele zum Kulturgut ernannt. Die Einbeziehung der Wachstumsbranchen Software und Computerspiele, wie es in anderen europäischen Ländern längst der Fall ist, ist daher ebenso zu prüfen wie die Verbindungen der Kulturwirtschaft zu den staatlich und gemeinnützig getragenen Kulturinstitutionen.
5. Kulturwirtschaft setzt sich aus heterogenen Wirtschaftszweigen der Produktions-, Dienstleistungs- und Handelssektoren zusammen. Der kulturwirtschaftliche Sektor ist kein geschlossener, sondern ein offener und dynamischer. In seiner durchlässigen Struktur und seinen vielen Überschneidungen mit anderen Branchenbereichen unterscheidet er sich von traditionellen Wirtschaftszweigen und Industriebranchen. Kulturwirtschaft ist folglich eine Querschnittsbranche. Daher ist eine aktive und integrierte Kultur- und Wirtschaftspolitik erforderlich, die den Doppelcharakter kultureller Leistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut anerkennen muss.
6. Zur Erarbeitung von Strategien und Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft sind Kooperationen und Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Politikfeldern erforderlich. Viele Akteurinnen und Akteure, die in der Kulturwirtschaft unternehmerisch tätig sind, wissen um die täglichen Hemmnisse. So wurde auch in vielen Kulturwirtschaftsberichten (z. B. des Landes Nordrhein-Westfalen) immer wieder darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen, steuerpolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft optimiert werden müssen,

wenn es gelingen soll, ihre Produktionsbedingungen am Standort Deutschland zu verbessern. Ebenso ist es erforderlich, ein besseres und stärkeres Bewusstsein für den Wert der Kreativität zu schaffen und kreative Leistungen vernünftig zu entlohnen.

7. Weitere Defizite herrschen in den Bereichen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in den Beratungsstrukturen. Derzeit existieren noch kaum Netzwerke und Informationsplattformen sowie keine kulturwirtschaftlichen Kompetenzagenturen, die fehlendes Management-Know-how vermitteln. Unzulänglich gestaltet sich der Zugang für die Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu Erstinformationen über kulturrelevante europäische Förderfonds. Auch ist das existierende Informations- und Beratungsangebot zu Antragsverfahren sowie Fördermöglichkeiten kultureller Projekte aus Mitteln der EU-Strukturfonds im derzeitigen Informationsangebot auf der Bundesebene nicht ausreichend. Außerdem mangelt es an einer kulturspezifischen Aufbereitung des Informationsangebots für die Nutzung der EU-Struktur- und Regionalprogramme durch die fondsverwaltenden Behörden und Kontaktstellen in den Ländern sowie an einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Cultural Contact Point Germany als Informations- und Kontaktstelle des Bundes.
8. Der kulturwirtschaftliche Sektor besteht überwiegend aus Klein- und Kleinunternehmen. Gerade der hohe Anteil der Kleinunternehmen unterscheidet diesen Sektor von anderen Industrien. Daher müssen auch die Rahmenbedingungen auf diese Kleinunternehmen – und nicht in erster Linie auf die so genannten majors – ausgerichtet sein. Denn der einseitige Blick auf die Großen blendet die zahlreichen Selbständigen ebenso aus wie die zahlreichen erwerbswirtschaftlich tätigen Klein- und Kleinstbetriebe. Gerade hier werden aber auf experimentelle Weise Kultur und Kreativität erzeugt sowie Prototypen der Kultur- und Kreativproduktion entwickelt. Da diese Klein- und Kleinunternehmen oftmals schwach entwickelte wirtschaftliche Potenziale besitzen und durch eine niedrige Wertschöpfung nur selten zu einem Ausbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen beitragen können (prekäre Beschäftigungsverhältnisse), diese aber nach wie vor das Orientierungsmaß für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik stellen, sind auch hier dringend neue Ansätze erforderlich. Nur auf Basis der Miteinbeziehung und Mitbeachtung der Klein- und Kleinunternehmen können optimale und praktikable Ergebnisse für den kulturwirtschaftlichen Sektor erzielt und die prekäre Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen verbessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen eines Kulturwirtschaftsberichtes intensiv mit der Zusammensetzung bzw. Definition, den Produktionsstrukturen und Arbeitsbeziehungen, den Kriterien und Charakteristika sowie einer Stärken- und Schwächenanalyse und den Entwicklungspotenzialen des kulturwirtschaftlichen Sektors und seiner Teilmärkte auseinanderzusetzen;
2. dabei die Einbeziehung der Wachstumsbranchen Software und Computerspiele, entsprechend der bereits gängigen Praxis in anderen europäischen Ländern, ebenso zu prüfen wie die Verbindungen zu den staatlich und gemeinnützig getragenen Kulturinstitutionen;
3. im Rahmen des Kulturwirtschaftsberichts die unterschiedlichen Funktionsfelder der Kulturwirtschaft in ihren Zusammenhängen sowie hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit anderen Wirtschaftszweigen zu untersuchen, um Potenziale für Wachstum und Beschäftigung besser fördern zu können;

4. die notwendigen empirischen Erhebungen über die Dimensionen und Potenziale der Kulturwirtschaft zu veranlassen, um kulturwirtschaftliche Clusterbildungen unterstützen und Allianzen für die Förderung der Kulturwirtschaft fördern zu können;
5. empirische Daten als Analyse- und Planungsinstrument einzusetzen, um frühzeitig Entwicklungspotenziale und Entwicklungsprozesse erkennen und auf diese wirtschaftspolitisch reagieren zu können;
6. ein Querschnittsreferat Kulturwirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einzurichten;
7. einen Gründerwettbewerb Kulturwirtschaft auszuloben;
8. ihre Wirtschaftsförderungsinstrumentarien so auszugestalten, dass sie den Bedürfnissen und Erfordernissen des kulturwirtschaftlichen Sektors entsprechen und die Förderungsmöglichkeiten den Unternehmen der Kulturwirtschaft besser bekannt zu machen;
9. für den kulturwirtschaftlichen Sektor auch konkrete Fördermaßnahmen zu ergreifen bzw. auszubauen, wie beispielsweise Messförderung, Existenzgründerhilfen, Atelierförderung oder Kreditfonds bzw. -vermittlung;
10. vor dem Hintergrund der zunehmend dynamischeren und wechselhafteren kreativen Prozesse und interaktiven Beziehungen zwischen Produzentinnen/Produzenten und Rezipientinnen/Rezipienten die geistigen Inhalte und kreativen Ideen angemessen zu schützen;
11. die jeweiligen Instrumente der Kultur- und der Wirtschaftspolitik besser aufeinander abzustimmen und die kulturwirtschaftlichen Strategien und Maßnahmen in das Nationale Reformprogramm für Deutschland zu integrieren;
12. den Aufbau von Beratungsstrukturen für Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie die Einrichtung von Beratungs- und Fachgremien und Informationsplattformen bzw. -pools zu unterstützen, und so den Zugang für Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu Erstinformationen über kulturell relevante europäische Förderfonds und das existierende Informations- und Beratungsangebot zu Antragsverfahren sowie Fördermöglichkeiten kultureller Projekte aus Mitteln der EU-Strukturfonds im derzeitigen Informationsangebot auf der Bundesebene zu verbessern;
13. die kulturspezifische Aufbereitung des Informationsangebots für die Nutzung der EU-Struktur- und Regionalprogramme durch die fondsverwaltenden Behörden und Kontaktstellen in den Ländern und deren verstärkte Zusammenarbeit mit dem Cultural Contact Point Germany als Informations- und Kontaktstelle des Bundes zu unterstützen;
14. die Aus- und Weiterbildung kulturwirtschaftlicher Qualifikationen auszubauen und hierzu die Gründung kulturwirtschaftlicher Kompetenzagenturen zu fördern;
15. gemeinsam mit den Ländern einen Aktionsplan „Kulturwirtschaft“ zu erarbeiten und umzusetzen, und in diesem insbesondere die spezifische Situation von Klein- und Kleinstunternehmen zu berücksichtigen.

Berlin, den 25. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion